

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen  
des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amok-  
lauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung  
und Jugendgewalt“,  
Kapitel 1: Gewaltprävention bei Jugendlichen und jun-  
gen Erwachsenen**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. März 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/6000 Kapitel 1, Ziffer 1.3):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zur parlamentarischen Sommerpause 2010 eine Bewertung zu den Handlungsempfehlungen in den Kapiteln 1.3, 2.3, 3.3 (ohne Ziffer 22 und 23), 4.3 und 5.3 vorzulegen und bis zum Jahresende Vorschläge zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.

#### *Handlungsempfehlung 1:*

*Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausbauen – Eltern zu Beteiligten und Mitakteuren machen*

#### *Handlungsempfehlung 2:*

*Mehr männliche Erzieher und (Grundschul-)Lehrer in der frühkindlichen Bildung als männliche Vorbilder*

#### *Handlungsempfehlung 3:*

*Ganztageseschulen mit attraktiven Angeboten für die Bereiche praktische, kulturelle, soziale und personale Bildung bedarfsgerecht ausbauen*

*Handlungsempfehlung 4:*

*Kontinuierliches Fortbildungsangebot für Lehrkräfte zur Stärkung der Erziehungskompetenz und der Befähigung zur Elternarbeit*

*Handlungsempfehlung 5:*

*Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern stärken, z. B. durch Familienbesuche der Klassenlehrer und -lehrerinnen bei ihren Schülerinnen und Schülern, möglichst einmal pro Schuljahr*

*Handlungsempfehlung 6:*

*Anzahl der Beratungslehrkräfte bedarfsgerecht erhöhen*

*Handlungsempfehlung 7:*

*Integration der gesellschaftlichen Angebote (Jugendverband, Vereine, Feuerwehr) im Schulalltag bedarfsgerecht ausbauen*

*Handlungsempfehlung 8:*

*Anti-Gewalt-Programm „Dan Olweus“ in allen Schulen verankern und Schulungen nach „Dan Olweus“ in die pädagogische Ausbildung aufnehmen*

*Handlungsempfehlung 9:*

*Schulsanktionen so ausgestalten, dass sie von Schülern nicht auf Jahre hinaus als Kränkung empfunden werden – „Kein Ausschluss bzw. Abschluss ohne Anschluss“*

*Handlungsempfehlung 10:*

*Versorgung mit Schulpsychologen verbessern*

*Handlungsempfehlung 11:*

*Schulsozialarbeit in bewährter Form ausbauen*

*Handlungsempfehlung 12:*

*Gewaltprävention zielgruppenspezifisch ausbauen und jungenbezogene Angebote in der Gewaltprävention verstärken, auch unter Einbeziehung des Themas Waffen*

*Handlungsempfehlung 13:*

*Anzahl der Gewaltpräventionsberater an den Schulen bedarfsgerecht ausbauen*

*Handlungsempfehlung 15:*

*Netzwerke der Gewaltprävention stärken*

## Bericht

Mit Schreiben vom 29. Juli 2010 Nr. IV-1201.4 berichtet die Landesregierung (hier: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport) wie folgt:

### *1. Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausbauen – Eltern zu Beteiligten und Mitakteuren machen*

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen verfolgt durchgängig das Anliegen, Eltern zu Beteiligten und Mitakteuren zu machen. Im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft betont er die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern. Darüber hinaus hebt der Orientierungsplan im Kapitel „Zusammenarbeit mit Partnern“ auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit des Kindergartens mit allen Fachkräften ab, die sich um eine gelingende Entwicklung des Kindes kümmern. Es wird ausdrücklich auf die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten, den Gesundheitsämtern und der allgemeinen Jugendhilfe bzw. dem Jugendamt aber auch mit der Polizei verwiesen, die ggf. in Absprache mit den Eltern erfolgen soll. Damit sind wichtige Voraussetzungen gegeben, Gefährdungen von Kindern frühzeitig zu erkennen und entsprechende Hilfen einzuleiten.

In diesem Sinne entspricht der Orientierungsplan inhaltlich weitgehend dem Anliegen der Handlungsempfehlung, Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen.

### *2. Mehr männliche Erzieher und (Grundschul-)Lehrer in der frühkindlichen Bildung als männliche Vorbilder*

Sehr bewährt hat sich das Konzept des Boys' Day. Zusätzlich zum Girls' Day werden am gleichen Tag Jungen verstärkt Einblicke in soziale, pflegerische und erzieherische Berufe ermöglicht und deren Spektrum an Möglichkeiten zur Berufswahl erweitert. Im Rahmen der Qualitätsinitiative Bildung wird mit einem Flyer, auf einem Plakat und durch einen Werbefilm für den Beruf der Erzieherin und des Erziehers geworben. Durch die Printmedien wie durch die Einbindung von Erzieherstatements zum Berufsbild im Werbefilm werden Jungen direkt angesprochen.

Eine ausgewogene Geschlechterverteilung bei den Lehrkräften ist in allen Schularten zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags gewünscht. Um jungen Männern ein breiteres Berufswahlspektrum in Richtung Elementar- und Grundschulpädagogik zu eröffnen, können die Aktivitäten im Rahmen der Berufsorientierung verstärkt werden mit der Absicht, den Männeranteil in erzieherischen Berufen zu erhöhen und männliche Bezugspersonen als erlebbares Vorbild in der außerfamiliären Betreuung zu verankern.

Um künftig einen ausgeglicheneren Anteil von Lehrerinnen und Lehrern v. a. im Bereich der Grundschulen anzustreben, wird das Kultusministerium im Kultusportal ([www.kultusportal-bw.de](http://www.kultusportal-bw.de)) unter der Rubrik „Berufsziel Lehrerin/Lehrer“ einen Hinweis aufnehmen, der junge Männer in größerer Zahl ermutigen soll, ein Lehramtsstudium für die Grund-, aber auch für die Haupt-, Werkreal- und Realschulen sowie die Sonderschulen zu beginnen.

Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass gemäß Artikel 3 und 12 GG Männer und Frauen beim Lehramtsstudium gleiche Wahlmöglichkeiten haben. Deshalb stehen bezüglich des Wahlverhaltens von Studierenden außer Werbemaßnahmen und Beratungsangeboten keine weiteren Einflussmöglichkeiten zur Geschlechterverteilung der Bewerber zur Verfügung.

### *3. Ganztageschulen mit attraktiven Angeboten für die Bereiche praktische, kulturelle, soziale und personale Bildung bedarfsgerecht ausbauen*

Der Ministerrat hat am 20. Februar 2006 beschlossen, bis zum Schuljahr 2014/2015 Ganztageschulen an 40 % der öffentlichen Grundschulen und allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I bedarfsorientiert und flächendeckend einzurichten. Jede Schülerin und jeder Schüler soll bei Bedarf die Möglichkeit ha-

ben, eine Ganztagschule in erreichbarer Nähe zu besuchen. Aufgrund der Besonderheiten des G8 und der Einführung der Werkrealschule zum Schuljahr 2010/2011 wurde 2008 beschlossen, dass an allen Gymnasien und Werkrealschulen, die die Voraussetzungen erfüllen und einen Antrag stellen, ein Ganztagschulbetrieb eingerichtet werden kann.

Das Land unterstützt die Ganztagschulen mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden. Es ist vorgesehen, im Endausbau im Schuljahr 2014/2015, hierfür Ressourcen im Umfang von 1.840 Deputaten einzusetzen.

Das pädagogische Konzept der Ganztagschule soll bezogen auf die konkrete Situation und das Profil der jeweiligen Schule vor Ort zugeschnitten sein. Hierüber entscheidet die jeweilige Ganztagschule eigenständig. Sozial- und kulturpädagogische Projekte und Arbeitsgemeinschaften, auch in Kooperation mit externen Partnern, können daher als Angebot in ein örtliches Konzept der Ganztagschule einbezogen werden.

Zum Ausbau von außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten an allgemein bildenden Schulen wurde im Jahr 2006 das Jugendbegleiter-Programm als Modellprojekt eingeführt. Im Schuljahr 2009/2010 nehmen mittlerweile 1.013 Schulen teil. Im Herbst 2009 ergab die jährliche Evaluation der Schulen, dass über 15.000 Jugendbegleiter wöchentlich über 25.000 Stunden Angebote an den Schulen machen – in einem breiten inhaltlichen und personellen Spektrum. Zahlreiche Verbände sind Partner im Programm. Die Ausgestaltung der Inhalte obliegt der jeweiligen Schulleitung. Dem Ministerrat wird im Herbst 2010 – im Rahmen einer abschließenden Bewertung – über den bisherigen Verlauf des Programms berichtet und entsprechend der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden vom 4. November 2005 Vorschläge zur weiteren Entwicklung und Finanzierung des Programms gemacht.

#### *4. Kontinuierliches Fortbildungsangebot für Lehrkräfte zur Stärkung der Erziehungskompetenz und der Befähigung zur Elternarbeit*

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen besteht ein kontinuierliches Angebot von zentralen und regionalen Fortbildungen zu pädagogischen und pädagogisch-psychologischen Themenstellungen, das u. a. die Stärkung der Erziehungskompetenz zum Ziel hat. Fragen zur Einbeziehung von Eltern in besonderen Fällen sind ebenfalls Gegenstand von Fortbildungen für Lehrkräfte.

An der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen finden derzeit Veranstaltungen zu Themen wie „Erziehungsverantwortung als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule“, „Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule“, „Klassenlehrer/in sein: Schwerpunkt Elternarbeit“, „Stärkung der sozialen und personalen Kompetenz – Beziehungsgestaltung mit Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen“, „Kinder mit sozial-emotionalen Problemen: Eine Herausforderung für die Arbeit der Frühförderung und die Zusammenarbeit mit Eltern und Partnern“, „Schwierige Schüler/innen – schwierige Klassen“, „Globalisierung und Wertevermittlung“, „Erarbeitung eines Curriculums zur Werte-Erziehung“ statt. Außerdem werden Sprachförderung, allgemeine Werteerziehung, soziales Lernen, Umgang mit Medien in Fortbildungen einbezogen.

Ein Ausbau der bestehenden Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zur Stärkung der Erziehungskompetenz und der Befähigung zur Elternarbeit ist aus Sicht des Kultusministeriums zu begrüßen.

Neben Fortbildungen können Themen auch über Handreichungen und Unterrichtsmaterialien kommuniziert werden. Fachtagungen, auf denen Best-Practice-Beispiele gezeigt werden, bieten eine sehr gute Möglichkeit, Lehrkräfte zu informieren und zu vernetzen. Engagierte Schulen spielen bei der Implementierung und Vervielfältigung von Programmen eine große Rolle. Durch ihre fachliche und finanzielle Unterstützung tritt ein hoher Multiplikationseffekt ein.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sieht für die Umsetzung dieses Themenbereichs einen finanziellen Bedarf von 300.000 Euro im Jahr 2010 und 1.000.000 Euro p. a. ab 2011.

*5. Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern stärken – z. B. durch Familienbesuche der Klassenlehrer und -lehrerinnen bei ihren Schülerinnen und Schülern, möglichst einmal pro Schuljahr*

Schule und Eltern arbeiten schon heute sowohl im kollektiven wie im individuellen Bereich sehr eng zusammen. Sie füllen so die vom Schulgesetz in § 55 geforderte vertrauensvolle, sich gegenseitig unterstützende Zusammenarbeit dieser beiden Erziehungsträger aus.

Besuche von Lehrkräften bei Eltern finden bereits jetzt anlassbezogen statt. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sieht eine pauschale Pflicht zu Elternbesuchen kritisch. Dort, wo eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Elternhaus bereits existiert, sind verpflichtende Besuche überflüssig, da ein Austausch im Rahmen von Elternabenden, Elterngesprächen etc. stattfindet. Dort, wo sich die Zusammenarbeit schwierig gestaltet, wird schon heute versucht, die Eltern zu kontaktieren. Dies gilt nach der Neufassung des § 85 SchG im Jahr 2008 in besonderer Weise für jene Fälle, in denen gewichtige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet oder beeinträchtigt ist.

Der Einführung einer Pflicht, Hausbesuche durchzuführen bzw. zuzulassen, steht eine Fülle von schwierig zu lösenden Problemen gegenüber. Dies beginnt mit der Frage, wie zu verfahren ist, wenn Eltern, die die üblichen Wege des Kontakts mit der Schule pflegen, schon im Vorfeld die Schule darüber informieren, dass sie keine solchen Hausbesuche wünschen. Dies geht weiter mit der Frage, was geschehen soll, falls sich die Eltern einem solchen Besuch – ggf. wiederholt – entziehen, also der Frage möglicher Erzwingungsmöglichkeiten, bis hin zur Frage, wie im Falle von volljährigen Schülern verfahren werden soll. Zu lösen wäre auch die Frage, ob der staatliche Wunsch, solche Besuche durchzuführen, ausreicht, um in Grundrechte der Eltern einzugreifen.

Das Kultusministerium sieht es demgegenüber für zielführender an, wenn im Sinne einer gelebten Erziehungspartnerschaft die Schulgemeinde vor Ort erörtert und vereinbart, wie der regelmäßige Kontakt zwischen Schule und Eltern konkret ausgestaltet wird, und der Gesetzgeber sich im Übrigen darauf beschränkt, die Bereiche zu regeln – wie dies bei der Neuregelung des § 85 Schulgesetz der Fall war –, die besonders sensibel sind, weil Kindeswohlbeeinträchtigungen zu gewärtigen sind.

*6. Anzahl der Beratungslehrkräfte bedarfsgerecht erhöhen*

Beratungslehrkräfte leisten einen wichtigen Beitrag zu einem guten Schulklima, da sie erste qualifizierte Ansprechpartner bei Problemen und Konflikten in den Schulen sind. Sie spielen damit eine große Rolle in der Gewaltprävention. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport befürwortet es sehr, wenn die Zahl der Beratungslehrer erhöht wird.

Das Kabinett hat am 11. Mai 2010 den Vorschlag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, hinsichtlich der Verdopplung der Anzahl der Beratungslehrkräfte in den nächsten sechs Jahren zur Kenntnis genommen.

Der Ausbau der Beratungslehrkräfte soll nach Auffassung des Kultusministeriums in den Jahren 2011 bis 2016 erfolgen. Im Jahr 2011 sollen zusätzlich 40 Beratungslehrkräfte ausgebildet werden, 2012 100 Beratungslehrkräfte, in den Jahren 2013, 2014 und 2015 je 400 Beratungslehrkräfte sowie im Jahr 2016 260 Beratungslehrkräfte. Neben den Kosten für die Ausbildung der Beratungslehrkräfte, fallen Kosten für die Anrechnungen der ausgebildeten Beratungslehrkräfte an.

Im Jahr 2011 fallen Ausbildungskosten zuzüglich Kosten für Deputate von insgesamt ca. 520.000 Euro an, im Jahr 2012 100.000 Euro zuzüglich der Anrechnungsstunden für die auszubildenden Lehrkräfte (24 Deputate – 1.200.000 Euro). Im Jahr 2012 erhalten die im Jahr 2011 ausgebildeten Beratungslehrkräfte erstmals ihre Anrechnungen für ihre Tätigkeit. Hierfür sind ca. 6,5 Deputate notwendig (320.000 Euro). In den Folgejahren steigen die Kosten für die Ausbildung auf ca. 5,20 Mio. Euro im Jahr 2013, 2014 und 2015 und auf ca. 3,5 Mio. Euro im Jahr 2016. Der Bedarf an zusätzlichen Deputaten für die laufenden Anrechnungen

erhöht sich im Jahr 2013 auf ca. 22,5 Deputate (1.120.000 Euro), im Jahr 2014 auf ca. 86,5 Deputate (4.320.000 Euro), im Jahr 2015 auf ca. 150 Deputate (7.520.000 Euro) und im Jahr 2016 auf ca. 215 Deputate (10.720.000 Euro).

*7. Integration der gesellschaftlichen Angebote (Jugendverband, Vereine, Feuerwehr) im Schulalltag bedarfsgerecht ausbauen*

Zur Integration verbandlicher Angebote sowie insgesamt zur Erschließung des schulischen Umfelds existiert seit 2006 das unter 3. beschriebene Jugendbegleiter-Programm. Es ermöglicht grundsätzlich jedem Anbieter geeigneter Inhalte, in Absprache mit der Schulleitung und bei entsprechendem Bedarf Angebote an den Jugendbegleiter-Schulen (derzeit 1.013 Schulen) zu machen. Die Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm wurde 2006 von über 80 Verbänden unterzeichnet, die regelmäßig in die Weiterentwicklung des Programms eingebunden werden. Das Spektrum der Jugendbegleiter-Angebote vor Ort geht weit über die Unterzeichner-Verbände hinaus und ermöglicht den Schulen, ihr jeweiliges Profil bedarfsgerecht zu vertiefen.

Darüber hinaus gibt es z. B. im Bereich der Kooperation Schule – Verein/Kirche, der gemeinsamen Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Musikmentoren, Integrationsmentoren und Sportmentoren sowie in zahlreichen weiteren Kooperationen von Schulen mit den örtlichen Musikschulen, Sportvereinen und Kirchen vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Ein weiteres Handlungsfeld für die Kooperation bietet der Sport in der Initiative „Sport macht Freunde“, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Landesschulbeirats, Landeselternbeirats, Landesschülerbeirats, Landesjugendrings und weiterer Partner gegen Gewalt und Extremismus. Besondere Berücksichtigung und Förderung erfahren dabei schulsportliche Maßnahmen, die über den Veranstaltungsscharakter hinaus wirken, indem Schulen sich ein Programm im Sinne der Gewaltprävention geben.

Ferner wird von Seiten des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren die „Integrationsoffensive der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ der Arbeitsgemeinschaft „Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (AGJF)“, ein Förderprogramm für lokale Projekte der Kinder- und Jugendarbeit zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg unterstützt. Seit 2006 wurden mehr als 40 lokale Projekte der Kinder- und Jugendarbeit mit Migrationshintergrund gefördert.

*8. Anti-Gewalt-Programm „Dan Olweus“ in allen Schulen verankern und Schulungen nach „Dan Olweus“ in die pädagogische Ausbildung aufnehmen*

Das Programm nach Dan Olweus ist ein Schulentwicklungsprogramm auf mehreren Ebenen. Durch Maßnahmen auf Schulebene, Klassenebene und persönlicher Ebene und Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten soll ein Klima geschaffen werden, das Gewalt nicht entstehen lässt. In Fällen, in denen es doch zu Gewalt kommt, soll konsequent eingeschritten werden.

Die Wirksamkeit des Programms ist durch eine Evaluation nachgewiesen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hält das Programm nach Dan Olweus für sehr gut geeignet, um den Gedanken der Prävention langfristig in den Schulen zu verankern. Das Programm wird dabei in die schulische Qualitätsentwicklung integriert.

An einigen Schulen des Landes sind bereits Präventionsprogramme oder -maßnahmen etabliert. Es wäre, auch im Hinblick auf die Motivation der beteiligten Lehrkräfte und den Umgang mit der Ressource Lehrerarbeitszeit kontraproduktiv, diese Programme zu ersetzen. Diese Programme sollen durch das Programm nach Dan Olweus ergänzt bzw. in das Programm aufgenommen werden.

Der Landtag hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beauftragt, bis Dezember 2010 eine Konzeption zur flächendeckenden Einführung eines Gewaltpräventionsprogramms nach Dan Olweus vorzulegen.

Unabhängig davon hat das Kabinett am 11. Mai 2010 eine grobe Kostenplanung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kenntnis genommen. Hier-

nach sieht das Kultusministerium im Haushaltsjahr 2010 einen Mittelbedarf in Höhe von 20.000 Euro. Davon sollen zum einen die Kosten für Klausurtagungen, Sitzungen der Konzeptionsgruppe, aber auch Kosten für eine Einladung von wenigen Personen des Teams von Prof. Olweus nach Stuttgart getragen werden. Das Team von Prof. Olweus führt sein Programm in Litauen ein. Die Erfahrungen, die dort gemacht wurden, können für das Gelingen in Baden-Württemberg von großer Bedeutung sein.

Für die Durchführung einer Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte und Schulleitungen (382.500 Euro), den Druck von Publikationen (20.000 Euro), die wissenschaftliche Begleitung (300.000 Euro), Anrechnungsstunden für die Lehrkräfte an den Pilotschulen (1.000.000 Euro) und den stufenweisen Aufbau der kontinuierlichen Begleitung durch die Gewaltpräventionsberater in fünf Schritten à 200.000 Euro entstehen Kosten in 2011 in Höhe von 1.902.500 Euro.

Im Jahr 2012 entstehen dann Kosten in Höhe von 2.082.500 Euro. Im Jahr 2013 werden hier Mittel in Höhe von 2.302.500 Euro, im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 2.482.500 Euro benötigt, der Endausbau ist dann 2015 mit 2.682.500 € erreicht.

*9. Schulsanktionen so ausgestalten, dass sie von Schülern nicht auf Jahre hinaus als Kränkung empfunden werden – „Kein Ausschluss bzw. Abschluss ohne Anschluss“*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat bereits bei der Bewertung der Empfehlungen des Expertenkreises Amok eine Überprüfung von § 90 SchulG befürwortet. Es beabsichtigt, sie in die weiteren Überlegungen zu einer Änderung des § 90 SchG einzubeziehen.

*10. Versorgung mit Schulpsychologen verbessern*

Schulpsychologen leisten einen wichtigen Beitrag in der Prävention, aber auch in der Intervention an Schulen. Neben der Beratung bei Leistungsproblemen, bei Lern- und Arbeitsstörungen, bei Prüfungsangst und Schulverweigerung gehört auch die Krisenintervention zu ihren Aufgaben. Durch ihre Angebote helfen sie, Kinder und Jugendliche mit Problemen frühzeitig zu erkennen und Hilfestellungen zu erarbeiten.

Der Amoklauf in Winnenden hat in sehr deutlicher Form gezeigt, welche Rolle die Schulpsychologen bei der Nachsorge spielen. In Winnenden ist ein schulpsychologisches Beratungszentrum eingerichtet, das die Schüler, die Lehrkräfte und die Schule begleitet und berät.

Die Empfehlung des Sonderausschusses, die Zahl der Schulpsychologen zu erhöhen, wird von Seiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport uneingeschränkt begrüßt.

Der Landtag hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beauftragt, bis Dezember 2010 eine Planung zur Verwendung der Schulpsychologen sowie deren gezielten Qualifizierung vorzulegen.

Ohne dieser Planung im Detail vorzugreifen, wird von folgendem Mittelbedarf ausgegangen: Eine erste Tranche von 30 Schulpsychologen wird bereits zum 1. September 2010 eingestellt. Für diese neuen Schulpsychologen müssen Mittel für die Einstiegsqualifizierung noch im Jahr 2010 zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt werden dafür 38.250 Euro benötigt.

Für das Jahr 2011 sind 50 zusätzliche Stellen (1.044.867 Euro) vorgesehen. Hierfür sieht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen Sachkostenbedarf in Höhe von insgesamt 447.000 Euro. Für die Einstiegsqualifizierung der neuen Schulpsychologen werden Kosten in Höhe von 62.750 Euro und für die ständige Fortbildung in Höhe von 12.750 Euro erwartet.

Für das Jahr 2012 sind 20 zusätzliche Stellen vorgesehen (419.948,33 Euro). Hierfür sieht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen Sachkostenbedarf von insgesamt 247.000 Euro. Für die Einstiegsqualifizierung entstehen Kosten in Höhe von 25.500 Euro und für die ständige Fortbildung in Höhe von 34.000 Euro.

Für die Folgejahre fallen Personalkosten für die zusätzliche Schulpsychologen (4.527.929,4 Euro in 2013 und 4.589.548,3 Euro in 2014) und 100.000 Euro jährlich für Sachkosten an sowie jeweils 42.500 Euro für die laufende Fortbildung an.

Neben diesen Kosten fallen zusätzliche Raumkosten im Einzelplan 12 in einer Größenordnung von 0,4 bis 0,5 Mio. € p.a. an, deren Finanzierung innerhalb des Epl. 12 vom Finanzministerium angestrebt wird.

#### *11. Schulsozialarbeit in bewährter Form ausbauen*

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine wertvolle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit positiver Auswirkung auf das Schulleben insgesamt. Schule und Jugendhilfe können sich in der Zusammenarbeit durch ihre jeweiligen Kenntnisse und Kompetenzen wirkungsvoll ergänzen.

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe liegt nach § 79 Abs. 1 SGB VIII bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Zu diesen gehören auch die der Jugendsozialarbeit an Schulen nach § 13 SGB VIII und sind daher als Teil der Jugendhilfe eine originär kommunale Aufgabe.

Die Aufgabe des Landes begrenzt sich nach § 82 SGB VIII auf eine Hinwirkungs- und Ausgleichspflicht; eine entsprechende Landesförderung konnte deshalb nur in diesem Rahmen erfolgen. Das Land hat vom Schuljahr 1999/2000 bis zum Ende des Schuljahres 2004/2005 auf Empfehlung der Enquetekommission „Jugend-Arbeit-Zukunft“ eine Anschubfinanzierung geleistet. Das Förderprogramm des Landes aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen heute breit im Land verankert und zu einem festen Bestandteil kommunaler Jugendhilfeangebote geworden ist. Damit ist der vorgenannte Gesetzeszweck der Förderung erfüllt. Eine Wiederaufnahme der Landesförderung ist nicht vorgesehen.

Mit dem Projekt Jugendberufshelfer fördert das Land seit 1999 gezielt eine sehr bewährte Form der Umsetzung und Ausgestaltung von Jugendberufshilfe. Im Zentrum der Unterstützung der Jugendlichen steht die Sicherung eines beruflichen Anschlusses. Die Förderung der Ausbildungsreife steht im Vordergrund der Bildungsziele der Bildungsgänge, in denen das Projekt Jugendberufshelfer als zusätzliche Unterstützungsmaßnahme angesiedelt ist. Die Begleitung, Betreuung und Förderung der Jugendlichen bei der Suche von Praktikumsplätzen in Betrieben und bei der Durchführung der umfassenden Betriebspraktika stellt dabei eine wichtige Leistung der Jugendberufshelfer und Jugendberufshelferinnen dar. Derzeit profitieren rund 7.000 Schülerinnen und Schüler, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keinen beruflichen Anschluss finden und ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder Berufseinstiegsjahr (BEJ) besuchen, von der Arbeit der Jugendberufshelfer und Jugendberufshelferinnen. Die individuellen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler dieser Bildungsgänge sind häufig so umfassend, dass rein schulische Instrumente erfahrungsgemäß in vielen Fällen nicht ausreichen, um die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu einem beruflichen Anschluss erfolgreich zu unterstützen. Die enge Verknüpfung der Jugendberufshilfe mit den Bildungsgängen im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf, wie sie im Projekt Jugendberufshelfer praktiziert wird, erzeugt Synergieeffekte, durch die jährlich vielen benachteiligten Jugendlichen die berufliche Integration gesichert werden kann. Die Kontinuität und die stetige Ausweitung des Projektes belegen seine hohe Akzeptanz auch auf der Ebene der Kommunen, die die finanzielle Hauptlast der Umsetzungskosten tragen. Im Jahr 2010 erhalten 36 Stadt- und Landkreise für rund 77 Stellen einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro pro Stelle und Jahr. Die Anzahl der geförderten Stellen Jugendberufshelfer soll auf mindestens zwei volle Stellen pro Stadt- und Landkreis erweitert werden, um ein flächendeckendes Angebot zu erreichen. Dazu müssten 32 weitere Stellen in die Landesförderung aufgenommen werden. Hiervon könnten 10 Stellen bereits ab September 2010 vom Land bezuschusst werden. Im Jahr 2010 fallen dadurch 33.320 Euro zusätzliche Kosten an, ab dem Jahr 2011 betragen die jährlichen Kosten 320.000 Euro.

*12. Gewaltprävention zielgruppenspezifisch ausbauen und jungenbezogene Angebote in der Gewaltprävention verstärken, auch unter Einbeziehung des Themas Waffen*

Prävention speziell zum Thema Waffen sollte nach Ansicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nicht in der Schule stattfinden. Bei Bedarf können die Jugendsachbearbeiter der Polizei in den Schulen zum Thema Waffen informieren.

*13. Anzahl der Gewaltpräventionsberater an den Schulen bedarfsgerecht ausbauen*

Die Aufgabe der Gewaltpräventionsberater ist die Beratung der Schulen im Umgang mit Konflikten und Gewalt, zu Präventionsprogrammen und zum Aufbau regionaler Netzwerke. Sie sind Ansprechpartner in schwierigen Situationen, vermitteln Kontakte und unterstützen die Zusammenführung bereits bestehender Initiativen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport begrüßt die Empfehlung, diese Struktur auszubauen. Neben den Schulpsychologen und den Beratungslehrkräften sind die Gewaltpräventionsberater die dritte Säule einer erfolgreichen Prävention und Intervention.

Bei der Umsetzung eines Programms nach Dan Olweus an allen Schulen werden sie eine wichtige Rolle spielen.

Ohne das zu entwickelnde Konzept vorwegnehmen zu wollen, geht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport davon aus, dass für die zeitintensive Begleitung der Schulen eine weitere Erhöhung der Zahl der Gewaltpräventionsberater bzw. ihrer Anrechnungsstunden notwendig ist. Hierfür sind zusätzlich 10 Deputate erforderlich (500.000 Euro) jährlich ab 2012. Für die Ausbildung der zusätzlichen Lehrkräfte werden Mittel in Höhe von 68.000 Euro für 2011 und 2012 benötigt. Für die kontinuierliche Fortbildung der Gewaltpräventionsberater entstehen Kosten in Höhe von 34.000 Euro pro Jahr ab 2013.

*15. Netzwerke der Gewaltprävention stärken*

Gewaltprävention kann nicht isoliert erfolgen. Schulen, Polizei und Jugendbehörden erreichen mehr, wenn sie ihre Maßnahmen und Programme abstimmen und zusammenarbeiten.

Auf überregionaler Ebene besteht das „Netzwerk gegen Gewalt an Schulen“. In ihm arbeiten Kultus-, Innen-, Sozial- und Justizministerium und das Landeskriminalamt zusammen. Daneben findet eine Abstimmung auch im Projektbüro Kommunale Kriminalprävention statt, das im Innenministerium eingerichtet ist.

Auf örtlicher Ebene haben Schulen regelmäßig bilaterale Kontakte mit der Polizei und den Jugendämtern. Daneben findet die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe, Jugendamt, Kommune und weiteren Kooperationspartnern im Rahmen von „Runden Tischen“ und Kommunalen Kriminalprävention statt.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport befürwortet einen Ausbau der Vernetzung auf örtlicher Ebene. Das Augenmerk sollte dabei auf einer Intensivierung der bestehenden Zusammenarbeit liegen und nicht auf dem Aufbau weiterer, zusätzlicher Strukturen.